Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 5 (1958)

Heft: 2

Artikel: Aufklärung der Bevölkerung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufklärung der Bevölkerung

Die Schweizer Wanderausstellung für Zivilschutz enthält als ideelles Kernstück ein graphisches Panorama. Es ist eine 20 m lange Wand, welche den sogenannten Sanitätsbunker einrahmt. Die Abteilung für Luftschutz besorgte die thematische Gestaltung zwecks Aufklärung der Bevölkerung.

Die Darstellung geht von den Kriegserfahrungen und dem Vorhandensein neuer Angriffsmittel aus, gegenüber deren Bedrohung eine Sorglosigkeit Selbstmord wäre. Das menschliche Leben allein ist unersetzlich, im Gegensatz zu den zerstörten Häusern, die nachweisbar zahlreicher und schöner wieder aufgebaut werden können. Ein Schutz ist möglich, und zwar auch gegen die Wirkungen von Kernwaffen. Das zeigt die Berechnung der Verlusterwartungen durch die Explosion einer Atombombe: ohne Warnung und ohne Schutzräume werden 63 % der Bevölkerung getötet oder verletzt; mit Warnung wären es schon bedeutend weniger, nämlich 41 %; bei Warnung und Bezug der Schutzräume kann aber der Anteil der Toten und Verletzten sogar auf 14,5 % herabgesetzt werden.

Als wichtigste Vorkehren gegen diese Bedrohung dienen die Schutzräume in Wohn- und Arbeitsstätten. Sie bilden die Basis der Hauswehren und der betrieblichen Schutzorganisationen, welche ausbrechende Brände im Keim zu ersticken haben. Hier befindet sich die zivile «Front», wo schon richtiges Verhalten Blut und Tränen erspart; das bedingt aber auch, dass fähige Männer und Frauen zugreifen, um die Schäden zu meistern.

Wie nützlich sich die zivilen Schutzorganisationen der Gemeinden und die Luftschutztruppen der Armee schon in sogenannten «normalen» Zeiten erweisen können, zeigt ihre mehrfache Bewährung im Einsatz bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen. Was man sich in Zivilschutzkursen an Kenntnissen angeeignet hat, kann sich für alle Mitwirkenden jederzeit gegenüber sich selber oder für die Mitmenschen als nötige Hilfe erweisen. Deshalb ergeht der Ruf zur Anmeldung bei der zuständigen Gemeindebehörde, die auf die Unterstützung durch zahlreiche Freiwillige angewiesen ist, um die Bevölkerung mit den wirksamen Schutzmassnahmen vertraut zu machen und sie damit auch für einen kriegerischen Notfall zu wappnen.

Die Texte dieses Panoramas sind knapp und dreisprachig gehalten. Sie werden durch überzeugende Bilder und Graphiken untermauert. Die geschickte farbige Gestaltung macht das Thema für jedermann leicht verständlich.

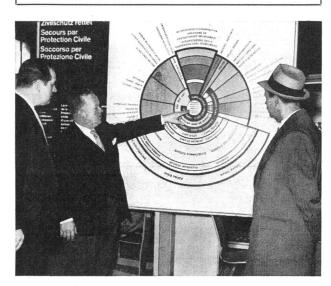
Die Eröffnung

Eine stattliche Schar von Männern und Frauen aus den Kreisen der Initianten, der Genossenschaft, des Zivilschutzbundes, der Luftschutzbehörden und der beteiligten Firmen fand sich am 1. März 1958 in der Basler Mustermesse zur Eröffnung der Ausstellung ein.

Dr. Rudolf Müller begrüsste die Eingeladenen als Präsident des Ausstellungskomitees. Der Basler Regierungspräsident F. Brechbühl bezeichnete das Einstehen für den Zivilschutz als sittliche Pflicht von Volk und Behörden. Alt Bundesrat von Steiger richtete in begeisternder Rede einen eindringlichen Appell an die Anwesenden und hob das Beispiel dieser Ausstellung als wichtiges Glied der Aufklärungsarbeit des laufenden Jahres hervor. W. Heinimann, der Leiter der Ausstellung, schritt hier-

Es ist ausserordentlich wichtig, die Zivilbevölkerung zu veranlassen, sich auf Selbsthilfe einzustellen, denn so gut organisiert die verschiedenen Dienste auch sein mögen, es ist fast sicher, dass sie nicht ausreichen werden.

Sir John Hodsoll



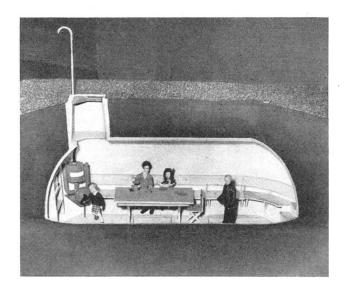
Am Eingang zur Ausstellung



Blick in mehrere Firmenstände







Schnittmodell eines Kugelbunkers

auf zur ersten Führung und Erläuterung des Gebotenen.

Damit hat die Wanderausstellung für Zivilschutz ihren Start zur Jahresfahrt durch das Schweizerland glücklich vollzogen. Zahlreiche Besucher waren von der Veranstaltung sichtlich beeindruckt. Dr. Emil Hochuli, Geschäftsleiter des Basler Bundes für Zivilschutz, gebührt besonderer Dank für die ausgezeichnete Breitenwirkung, die er mit seinen bewährten Werbeaktionen für die Wanderausstellung erzielt hat; das gleiche gilt für die an der Eröffnung anwesenden Vertreter von Presse, Radio und Fernsehen, welche die Schau in Wort, Bild und Ton weiter propagierten.

Der Zudrang des Publikums (in Basel etwa 4000 Personen) beweist, dass die Ausstellung einem echten Bedürfnis entspricht.

(Aufnahmen von der Wanderausstellung in dieser Nummer vom Photopress-Bilderdienst, Zürich, und Paul Merkle-Pfirter, Basel.)

Solange eine Möglichkeit besteht, zu überleben, darf man den Herren vom Pentagon bis zum Kreml nie den Gefallen tun, ihre Macht des Todes als höchste Weisheit anzuerkennen. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz will das Volk aufrütteln und veranlassen, im Katastrophenfall sich selbst zu schützen und zu helfen.

Emil Weinmann

Der Ausstellungsfahrplan

Ausstellungstage

Ortschaft	vom	bis
Basel	1. März	6. März
Olten	11. März	14. März
Aarau	19. März	23. März
Baden	27. März	31. März
Uster ZH	5. April	8. April
Zürich	12. April	18. April
Winterthur	23. April	26. April
Bern	3. Mai	13. Mai
Weinfelden	16. Mai	18. Mai
Romanshorn	21. Mai	22. Mai
Rorschach	28. Mai	29. Mai
St. Gallen	31. Mai	4. Juni
Herisau	8. Juni	9. Juni
Wil SG	13. Juni	14. Juni
Glarus	19. Juni	20. Juni
Chur	25. Juni	28. Juni
Chiasso	3. Juli	4. Juli
Bellinzona	9. Juli	12. Juli
Altdorf	17. Juli	18. Juli
Schwyz	23. Juli	24. Juli
Zug	29. Juli	30. Juli
Schaffhausen	2. August	6. August
Stans	10. August	11. August
Brig	23. August	25. August
Sion	29. August	31. August
Frauenfeld	September	9. September
Lausanne	13. September	30. September
Genf	Oktober	9. Oktober
Fribourg	12. Oktober	14. Oktober
Thun	17. Oktober	19. Oktober
Burgdorf	22. Oktober	24. Oktober
Liestal	31. Oktober	November
Sursee	6. November	7. November
Zofingen		14. November
Langenthal		21. November
Solothurn	26. November	29. November
Biel	4. Dezember	7. Dezember
Neuenburg	11. Dezember	14. Dezember
Delsberg	18. Dezember	20. Dezember

Wer nie etwas über den Zivilschutz gehört hat, nicht über die notwendige Ausrüstung verfügt und die wichtigsten Handreichungen nicht kennt, um sich und seinen Angehörigen Leben und Gut zu retten, wird ein willenloses Opfer der Panik, die alles mitreisst und Schrecken und Elend anrichtet.

«Schweizer Journal»

Erste Urteile in der Presse:

Es gibt Dinge, die lapidar sind, und die dennoch (oder vielleicht gerade deswegen) immer und immer wieder gesagt werden müssen: Eines davon ist die Forderung, unseren Zivilschutz besser auszubauen. «Arbeiter-Zeitung», Basel

An der Ausstellung wird instruktiv gezeigt, was der Zivilschutz bezweckt, wie und womit er arbeitet — auch in der Abwehr von Atomangriffen.

«National-Zeitung»

In den 40 Orten, welche die Wanderausstellung in ihrem Fahrplan erfassen wird, ist ziemlich genau der dritte Teil der gesamten schweizerischen Bevölkerung wohnhaft; ein grosser Teil des Schweizervolkes wird im Verlaufe dieses Jahres in die Lage versetzt, Bedeutung und Notwendigkeit des Zivilschutzes in instruktiver Weise selbst erkennen zu lernen. «Riehener Zeitung»

Die Oeffentlichkeit ist allen zu Dank verpflichtet, die sich für die wenig populäre Aufgabe des Zivilschutzes einsetzen und die Ausstellung ermöglicht haben. «Basler Nachrichten»

Die Bedeutung dieser Ausstellung liegt zweifellos nicht zuletzt darin, dass hier erstmals gezeigt wird, wie vielfältig die Anforderungen geworden sind, die erfüllt werden müssen, um die Zivilbevölkerung zu schützen.

(Basler Volksblatt)

Auch gegen neuzeitliche Angriffsmittel gibt es einen Schutz! Zwar ist ihre Zerstörungswirkung stärker, so dass mit mehr Opfern gerechnet werden muss. Darum müssen die Schutzvorkehren gründlicher und umfassender getroffen werden. Denn auf die überlebenden Menschen kommt es an, die ohne Schutz dem Untergang preisgegeben wären.

Wie Ostdeutschland den Luftschutz organisiert

Einer UP-Meldung aus Berlin zufolge ist der Volkskammer der Sowjetzone am 9. Januar 1958 ein Gesetzesentwurf der Ostberliner Regierung über den Luftschutz in der Sowjetzone vorgelegt worden.

Nach dem Entwurf soll der Ministerrat die Grundsätze für den Luftschutz beschliessen

und Umfang und Charakter der Luftschutzmassnahmen festlegen. In dem Entwurf wird gesagt, die Mitarbeit der Bevölkerung im Luftschutz soll «freiwillig» sein. (? Red. Siehe nachstehende Massnahmen und Strafbestimmungen!)

Nach dem Entwurf soll eine Luftschutzorganisation, die mit den «demokratischen Massenorganisationen» eng zusammenarbeitet, aufgebaut werden. Aufklärung und Schulung der Bevölkerung sind notwendig. In den einzelnen Bereichen, in Betrieben und öffentlichen Gebäuden müssen Luftschutzstäbe mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern gebildet werden.

Der Innenminister und die örtlichen Räte sollen befugt sein, Luftschutzmassnahmen auch an Einzelpersonen zu verfügen.

Mit Ausnahme von Truppenteilen der «Volksarmee» können alle für den Einsatz verwendbaren Organe örtlich und überörtlich eingesetzt werden. Ein weiterer Abschnitt des Gesetzesentwurfes besagt, Sachen, unabhängig von Eigentums- oder Besitzverhältnissen, können zum Luftschutz eingesetzt oder ihre Bereitstellung gefordert werden.

Ferner soll nach dem Gesetzesentwurf ein wissenschaftlicher Beirat beim Ministerium des Innern zur Entwicklung eines modernen Luftschutzes gebildet werden. Der Ministerrat wird Bestimmungen über die Zuerkennung und den Umfang von Entschädigungsleistungen bei der Ausführung von Luftschutzmassnahmen erlassen.

Mit einer Ordnungsstrafe bis zu 500 Ostmark soll bestraft werden, wer unter anderem die Kontrolle der Luftschutzmassnahmen oder die Einsicht in entsprechende Unterlagen verweigert, Sachen für den Luftschutz nicht bereitstellt und an Luftschutzmassnahmen nicht teilnehmen will

(Der eingangs erwähnte Gesetzesentwurf stand für die Tagung vom 10./11. Februar 1958 der Volkskammer der DDR zur zweiten Lesung, nachdem ihm der Rechtsausschuss zugestimmt hatte. Am 13. Februar 1958 wurde der Wortlaut unter dem Titel

«Gesetz über den Luftschutz in der Deutschen Demokratischen Republik» veröffentlicht.

Das Gesetz umfasst 13 Paragraphen und tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Red.)

Wanderausstellung für Zivilschutz

Liste der Aussteller

Firma	Artikel
AGA Aktiengesellschaft, Pratteln BL . AG für Techn. Neuheiten, Binningen BL	Atem- und Pressluftgeräte Feuerlöschapparate
Apparatebau Aktiengesellschaft, Trübbach SG	Zivilschutzbetten und Tragbahren, Erste-Hilfe-Kasten
Camille Bauer AG, Basel, Dornacherstr. 18	Explosionssichere Signallampen
Belmag Beleuchtungskörper und Metallindustrie AG, Zürich, Bubenbergstr. 10 .	Operationsleuchten
Dr. H. Bircher & H. Liechti, Basel, Steinenvorstadt 79	Lienhard-Bahren
Contrafeu AG, Worblaufen BE	Motorspritzen und Handfeuerlöschgeräte, Wasserzuleitungsrohre
Hans Fehr, Weinfelden	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel
Geilinger & Co., Winterthur, Werkstr. 20	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel
Geiser & Co. Emmenau AG, Hasle-Rüegsau BE	Basler Rettungstuch
K. Gysin & Co., Basel, Lothringerstr. 30	Operationsleuchten
Hämmerli AG, Lenzburg AG	Kleinmotorspritzen, Stahlleitern
Internationale Verbandstoffabrik Schaffhausen, Neuhausen	Verbandsortiment
ISBA, Instruments scientifiques AG, Bassecourt BE	Medizinische Spritzen, Injektionsnadeln
Isoplast AG, Brugg, Aarauerstrasse	Pharmazeutische und technische Heft- pflaster
G. Kämpf, Rupperswil AG	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel aus Holz
Landis & Gyr AG, Zug	Spezial-Messapparate für Radioaktivität
Luginbühl Chassot & Co., Bern, Könizstr. 3	Chirurgisches Nahtmaterial «Sutagor»
Merz & Dade AG, Bern, Bümplizstr. 93	Testseren, Reagenzien und Hilfsmaterial für Bluttransfusionsstellen
Migros Genossenschaftsbund, Zürich	Lebensmittel-Vorrathaltung
Vincenzo Moracchi, Basel, Oetlingerstr. 156	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel
NU SWIFT Eric Solar, Zürich, Breitingerstr. 7	Feuerlöschgeräte
Ornapress AG, Wald ZH, Jonathal	Bruchsicheres Geschirr «Ornamin»
Walter Schneebeli, Uster ZH	Feuersichere Bauelemente «Wasmuculit» und Wandbeläge
Schweiz. Serum- und Impfinstitut, Bern, Friedbühlstr. 36	Impfstoffe und Seren
Schweiz. Verbandstoff- und Wattefabrik AG, Flawil SG	Verbandsortimente
Walter Stauffer Thun, Gewerbestr. 13 .	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel
Stella-Werke AG, Bassecourt BE	Arzt- und Spitalbedarf, Zivilschutzbetten, Tragbahren
Steril Catgut Gesellschaft Bohny & Hess AG, Neuhausen	Nahtmaterial und Infusionslösungen
Superba AG, Büron LU	Bettwaren, Matratzen (Sanitized)
Dr. H. Trüb, Zürich, Kapfsteig 3	Ozonisatoren, Luftkonditionierung
Tuch- und Deckenfabriken Pfungen- Turbenthal AG, Pfungen ZH	Wolldecken
USEGO, Schweiz. Einkaufsgesellschaft, Olten	Lebensmittel-Vorrathaltung
VOBAG AG für vorgespannten Beton, Adliswil ZH	Luftschutzunterstände aus vorgespanntem Beton
VSK, Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee	Lebensmittel-Vorrathaltung
Wullschleger & Schwarz, Basel, chirurgische Instrumente	Arzt- und Spitalbedarf, chirurgische Instrumente
Zyma S. A., Produits pharmaceutiques, Nyon VD, route Etraz	Desinfektionsmittel, pharmazeutische Präparate